



### Aktuelles aus dem Rathaus

chen ist, bis zu viel geschehen ist, das sich so leicht nicht mehr rückgängig machen lässt. Aber das Schicksal und die gegenseitige Zuneigung führen die beiden immer wieder zusammen.



Thommie Bayer erzählt in seinem neuen Roman von der tragischen Ungleichzeitigkeit der Liebe, und wie alle seine Bücher entwickelt auch „Die kurzen und die langen Jahre“ einen erzählerischen Sog, dem man sich nicht entziehen kann.

Thommie Bayer wurde 1953 in Esslingen geboren. Er studierte Malerei, arbeitete als Journalist und später erfolgreich als Kabarettist und Liedermacher, bevor er sich von der Musik verabschiedete und nur noch Bücher schrieb. Seit 1985 veröffentlichte er zahlreiche Romane, Kurzprosa, Gedichte und Drehbücher. 1992 erhielt er den renommierten Thaddäus-Troll-Preis für sein bisheriges Gesamtwerk. Neben anderen erschienen von ihm „Die gefährliche Frau“, „Singvogel“, für den Deutschen Buchpreis nominierte Roman „Eine kurze Geschichte vom Glück“ und „Fallers große Liebe“.

In Vorfreude auf die „Erzählzeit ohne Grenzen“ mit Thommie Bayer am kommenden Samstagabend bei uns in der Alten Kirche begrüßt Sie ganz herzlich

Ihr Alfred Mutter, Bürgermeister

### Einladung zur „Erzählzeit ohne Grenzen“ am kommenden Samstag, den 12. April 2014, um 20.00 Uhr in der Alten Kirche

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich darf Sie heute noch einmal herzlich einladen, dabei zu sein und die „Erzählzeit ohne Grenzen“ am kommenden Samstag, den 12. April 2014, um 20.00 Uhr in unserem Kultur- und Bürgerzentrum Alte Kirche mitzuerleben. An diesem Abend, den die Saxophon-Gruppe unseres Musikvereins Volkertshausen musikalisch umrahmt, wird der Schriftsteller Thommie Bayer um 20.00 Uhr aus seinem Werk „Die kurzen und die langen Jahre“ lesen. Der Eintritt ist frei. Der Verein Alte Kirche wird die Besucher bewirten. In der gemütlichen Kneipen-Atmosphäre unserer Alten Kirche wird die „Erzählzeit ohne Grenzen“ bei einem Fläschchen Wein oder einem Bier sicherlich wieder zu einem Erlebnis der ganz besonderen Art.

Zwei unerklärliche Todesfälle führen Simon und Silvie zusammen. Silvie hat ihren Mann verloren, Simon seinen Vater. Und nicht nur die Trauer verbindet die beiden, vor allem Simon empfindet eine große Seelenverwandtschaft für die um einiges ältere Silvie. Er ist sich schnell sicher, dass es Liebe ist. Doch er glaubt warten zu müssen, auch weil Silvie zu sehr vom Tod ihres Partners verwirrt ist. Er wartet, bis der richtige Moment verstri-



In den kommenden Tagen können in unserer Gemeinde folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:

am 13. April 2014:  
**Frau Renate Neidhart, Samariterweg 6 ihren 75. Geburtstag**

am 14. April 2014:  
**Herr Heinrich Ptak, Steißlinger Straße 12 seinen 80. Geburtstag**

**Frau Alice Habicht, Rosenbergstraße 8 ihren 78. Geburtstag**

**Herr Vinko Jurlina, Buchenweg 7 seinen 74. Geburtstag**

am 16. April 2014:  
**Frau Martina Schädler, Hauptstraße 58 ihren 75. Geburtstag**  
**Herr Hansjörg Rabe, Wehrstraße 12 seinen 71. Geburtstag**

**Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für das kommende Lebensjahr alles Gute, vor allem eine gute Gesundheit!**



### Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014 wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom

### 10. April 2014 bis einschließlich 16. April 2014

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 9. April 2014  
Mutter, Bürgermeister

Der Bekanntmachungstext wird zusätzlich im heutigen Amtsblatt abgedruckt.

### Gemeinde Volkertshausen Landkreis Konstanz

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

Zur Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014 hat der Gemeindevwahlausschuss die nachstehend aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmenzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmgleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

### Volkertshauser Bürger / Christlich Demokratische Union Deutschlands (VB/CDU)

- 01. **Mattes, Veronika**, selbständige Einzelhandelskauffrau, geb. 1960, Hauptstraße 49
- 02. **Greuter, Erwin**, Bankbetriebswirt, geb. 1953, Wehrstraße 17 a
- 03. **Guldin, Alexandra**, Juristin, geb. 1974, Hegastraße 26
- 04. **Hengge, Thomas**, Einzelhan-

delskaufmann, geb. 1969, Friedenstraße 13

05. **Renn, Katrin**, Sozialversicherungsbetriebswirtin, geb. 1981, Akazienweg 15

06. **Neidhart, Reiner**, Landwirtschaftsmeister, geb. 1979, Krammerhof 1

07. **Knöpfle-Hoffmann, Ursula**, Diplom-Betriebswirtin (BA), geb. 1966, Lindenweg 6

08. **Kenzler, Rainer**, Malermeister, geb. 1963, Samariterweg 1

09. **Tutuianu, Nicole**, Religionspädagogin / Erzieherin, geb. 1972, Birkenweg 1

10. **Beschle, Andreas**, Metzgermeister, geb. 1968, Friedenstraße 10

11. **Rusche, Maria**, Fachkrankenschwester Nephrologie, geb. 1965, Steißlinger Straße 3

12. **Gnirs, Patrick**, Dipl. Ing. (BA) Elektrotechnik, geb. 1980, Uhlandstraße 16

### Freie Wähler Volkertshausen e.V. (FW)

01. **Bardenheuer, Wolfgang**, Kaufmann, geb. 1962, Akazienweg 14

02. **Cordobes Danieli, Stephanie**, med.-techn. Laborantin, geb. 1978, Mühlhauser Str. 16

03. **Cucino, Alessandro**, KFZ-Mechaniker, geb. 1956, Grenzstraße 13

04. **Greuter, Reinhold**, Dipl. Ing. FH Elektrotechnik, geb. 1957, Am Reuteberg 14

05. **Kraus, Cora**, Industriekauffrau, geb. 1983, Erlenweg 4

06. **Mancino, Antonio**, Handwerksmeister Chirurgiemechnik, geb. 1974, Weidenweg 24

07. **Mayer, Heinz**, Elektromeister, geb. 1949, Hauptstraße 15

08. **Nübling, Edeltraud**, Bauzeichnerin / Raumkosmetikerin, geb. 1964, Wehrstraße 15 a

09. **Schellhammer, Ralf**, techn. Betriebswirt, geb. 1971, Ebnestraße 2

10. **Schickle, Christine**, Dipl. Betriebswirtin, geb. 1964, Wiesenstraße 9 a

11. **Sproll, Waltraud**, Rechtsanwältin, geb. 1956, Wehrstraße 14 a

### Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

01. **Binder, Joachim**, Architekt, geb. 1969, Schillerstraße 12 a

02. **Beck, Melanie**, Physiotherapeutin, geb. 1975, Samariterweg 3

03. **Haßler, Thomas**, techn. Angestellter, geb. 1969, Kirchstraße 2 a

04. **Veit, Jutta**, kaufm. Angestellte, geb. 1953, Pfarrgasse 3

05. **Schmid, Dirk**, Industriemeister, geb. 1970, Hauptstraße 9 a

06. **Reichle, Konrad**, Feinwerkmechanikermeister, geb. 1967, Steißlinger Straße 15

07. **Geiges, Melanie**, Dipl. Sozialpädagogin (BA), geb. 1978, Akazienweg 29

08. **Schwab, Christoph**, Student, geb. 1990, Ahornweg 6

78269 Volkertshausen, den 9. April 2014

### Bürgermeisteramt Mutter, Bürgermeister

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Die öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014



### Abfuhr von Kühlgeräten, Bildschirmen, Monitoren und Elektro-Großgeräten am Freitag, den 25. April 2014

Am Freitag, den 25. April 2014, werden in unserer Gemeinde Kühlgeräte, Bildschirme, Monitore und Elektro-Großgeräte kostenlos abgeholt.

Abzuholende Geräte müssen bis spätestens Mittwoch, den 16. April 2014, bei der Gemeinde angemeldet werden.

Nicht angemeldete Geräte werden nicht abgeholt!

Bitte verwenden Sie die im heutigen Amtsblatt abgedruckte Anmeldung.

Anmeldung zur Abfuhr von Kühlgeräten, Bildschirmen, Monitoren und Elektro-Großgeräten am Freitag, den 25. April 2014

Hiermit melde ich folgende Geräte zur Abfuhr an: (bitte die Anzahl der Geräte in das Kästchen eintragen)

Kühlgeräte	Bildschirme/ Monitore	Elektro-Großgeräte
------------	-----------------------	--------------------

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Volkertshausen, den \_\_\_\_\_

**Bitte geben Sie diese Anmeldung bis spätestens Mittwoch, den 16. April 2014 im Rathaus ab.**

**Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014** wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom

### 10. April 2014 bis einschließlich 16. April 2014

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 9. April 2014  
Mutter, Bürgermeister

Der Bekanntmachungstext wird zusätzlich im heutigen Amtsblatt abgedruckt.

### Gemeinde Volkertshausen Landkreis Konstanz

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament -Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Volkertshausen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags - statt.

- 1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Volkertshausen werden in der Zeit vom 5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt 78269 Volkertshausen, Rathaus, Hauptstraße 27, Zimmer 5, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (nicht barrierefrei).

Jeder Wahlberechtigte kann die

Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

### 2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 **Wahl des Gemeinderats**  
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

### 2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, wenn sie am Wahltag noch

nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt.**

### IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen  
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Bürgermeister Alfred Mutter  
Tel.: 07774/9310-0, Fax: 07774/9310-20  
E-Mail: [amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de](mailto:amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de)  
Redaktionsschluss donnerstags 12 Uhr  
Verantwortlich für Herstellung, Druck und Verteilung: Singener Wochenblatt  
Hadwigstraße 2a, 78224 Singen





# Volkertshausen AKTUELL

Amtsblatt der Gemeinde Volkertshausen



teramt 78269 Volkertshausen, Rathaus, Hauptstraße 27.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt 78269 Volkertshausen**, Rathaus, Hauptstraße 27, Zimmer 5, bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde **Bürgermeisteramt 78269 Volkertshausen**, Rathaus, Hauptstraße 27, Zimmer 5, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) der Wählerverzeichnisse stellen.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 4. Mai 2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

## 5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Konstanz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

## 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

## Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014,

## Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisters gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt 78269 Volkertshausen**, Rathaus, Hauptstraße 27, Zimmer 5, mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugewungen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit

den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl** Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte – einen amtlichen Stimmzettel, – einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, – einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **»Wahlbrief für die Europawahl«** und ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen** Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte – die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern, – die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl, – einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **»Wahlbrief für die kommunale Wahl«**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei

der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. 78269 Volkertshausen, den 9. April 2014

**Bürgermeisteramt**  
Mutter, Bürgermeister

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

  
**Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2014 / 2015**  
Alle Kinder des Jahrgangs September 2011 bis August 2012 die den Kindergarten ab September 2014 besuchen sollen, müssen dafür angemeldet werden.  
Dazu besteht am **Dienstag, den 15.04.14 von 12.00 bis 13.30 Uhr** und **Mittwoch, den 16.04.14 von 14.00 bis 15.00 Uhr** im Kindergarten die Möglichkeit.  
Die Kindergartenleitung

**Sporthallen der Gemeinde bleiben während den Schulferien geschlossen**  
In den Osterferien der Schule, also in der Zeit von **Samstag, den 12. April 2014 bis einschließlich Sonntag, den 27. April 2014**, bleiben die Wiesenrundhalle, die Schulturnhalle und die Radsporthalle für den Sport- und Übungsbetrieb geschlossen!

**Mülltermine**   
**Dienstag, 15. April 2014**  
Restmüll  
**Mittwoch, 23. April 2014**  
Biomüll  
**Freitag, 25. April 2014**  
Kühlgeräte  
Bildschirme  
Elektro-Großgeräte  
**Dienstag, 29. April 2014**  
Gelber Sack  
**Samstag, 03. Mai 2014**  
Blaue Tonne  
**Dienstag, 06. Mai 2014**  
Biomüll

**Ortsgruppe Volkertshausen BUND**  
Unsere nächste Monatssitzung findet statt am:  
**09.04.2014 um 20.00 Uhr in der Weinstube.**

Hierzu sind auch Gäste herzlich willkommen!

**BUND-Kindergruppe Jungstörche:** Kinder, die gerne draußen etwas erleben wollen und sich für Tiere und Pflanzen interessieren, die gerne auf Moos sitzen, in der Erde graben, im Wasser planschen, über Baumstämme klettern, durch Herbstlaub rascheln – alle, die lernen wollen wie man Naturschützer werden kann sind herzlich zur BUND-Kindergruppe eingeladen.

**Am 10.04. heißt es: Ach du grüne Neune! Ein leckeres Wiesensupper mit Kräuterquark ist schnell gezaubert, wenn wir die Pflanzen erst einmal kennengelernt haben. Treffpunkt um 15.00 Uhr beim Parkplatz an der Schule** Eine Mitgliedschaft beim BUND ist nicht erforderlich. Bitte kleines Vesper, etwas zu trinken, sowie

eine Sitzunterlage mitbringen. Robuste, wettergerechte Kleidung und feste Schuhe sind Voraussetzung. Der Unkostenbeitrag pro Veranstaltung beträgt 2,00 €. Veranstaltungsende ca. 17.00 Uhr. Kontakt und Anmeldung: Waltraud Kostmann: Tel.: 07774-1072 mobil: 0172-7406414, info@kostmann-natur.de, www.kostmann-natur.de



**Schmerzhafter Freitag** – nach Engen/Welschingen, am **Freitag, den 11. April 2014**. Gottesdienstbeginn 9.30 Uhr. Wir fahren mit dem Pkw und bilden Fahrgemeinschaften. Bitte bei Frau Erika Götz, Tel. 07774/317 oder Marlen Weidner, Tel. 07774 6127 melden.  
**Palmsträuße binden, am Samstag, den 12.04.2014** um 13.00 Uhr im Verensaal. Bitte Schere und Gartenschere mitbringen. Palmsträuße werden vor dem Gottesdienst des Palmsonntags, den 13.04. um 10.15 h, auf Spendenbasis den Gottesdienstbesuchern angeboten werden.  
**Spende geht an Pro Humanitate. Frühschicht (Frühandacht)** – für Jung und Alt, Frauen und Männer **Mittwoch, den 16.04.2014 um 6.00 Uhr im Verensaal**, anschließend gemeinsames Frühstück. **Anmeldung** bitte bei **Ilona Baur Tel. 07774/6500 bis Montag, den 14.04.2014**. Wer sich die Teilnahme kurzfristig überlegt, ist ebenso herzlich willkommen.

**Narrenzunft Rehbock 1908** 

Einladung an alle Mitglieder der Narrenzunft Rehbock zur diesjährigen Generalversammlung am Freitag, den 11.4.2014, um 20 Uhr im Gasthaus Mohren.  
**Tagesordnung:**  
1. Begrüßung durch den Zunftmeister  
2. Bekanntgabe der Tagesordnung  
3. Totenehrung  
4. Berichte  
a) Protokollbericht  
b) Kassenbericht  
c) Bericht des 1. Zunftmeisters  
d) Bericht der Kassenprüfer  
5. Entlastung des Narrenrates  
– Pause –  
6. Neuwahlen  
7. Wahl des Kassenprüfers  
8. Dank an die Ausscheidenden  
9. Termine  
10. Wünsche und Anträge

**Sportverein 1918** 

**1. Mannschaft**  
Samstag, 12.04.2014 16.00 Uhr SV Volkertshausen - FSG Zizenhausen/Hi./Ho. In Volkertshausen  
**2. Mannschaft**  
Sonntag, 13.04.2014 10.30 Uhr SV Volkertshausen 2 - SG Tengen-Watterdingen 2 In Volkertshausen  
**Damen**  
Sonntag, 13.04.2014 12.30 Uhr SG Güttingen/Liggeringen - SG DJK Singen/Volkertshausen In Liggeringen

SOZIALVERBAND **VdK**

**Der VdK Ortsverband Aach/Volkertshausen lädt ein:** Am 16. April. findet unserer nächster Monatstreff um 15 Uhr im Foyer der St. Verena-Kirche in

Vkhs. statt. Wir wollen bei Kaffee und Kuchen gemütlich beisammen sitzen, zwanglos über aktuelle alltägliche Punkte sprechen und uns bei Spielen der unterschiedlichsten Art versuchen Probleme abzulenken. Natürlich sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen. Wem es dieses Mal nicht passt, dann vielleicht zum nächsten Termin, denn wir treffen uns an jedem 3. Mittwoch im Monat zur gleichen Zeit am gleichen Ort.

**Männergesangverein Eintracht 1860** 

**Einladung zum Osterkonzert 2014** Unter dem Motto „Stimmen im Frühling“ veranstaltet der Männergesangverein Eintracht 1860 e.V. Volkertshausen sein traditionelles Osterkonzert. Gestaltet wird der Abend vom Gesangverein Frohsinn Anselingen unter der Leitung von Eun-Ah Chonitschke und dem Männergesangverein Eintracht Volkertshausen unter der Leitung von Annermarie Grüning. Kultur- und Bürgerzentrum Alte Kirche Volkertshausen Ostersonntag, 20.04.2014 – 20.00 Uhr. Karten gibt es im Vorverkauf in Volkertshausen bei Elektro Mayer, Hauptstr. 15 und Ihre Kette Behnke, Hauptstr. 65 sowie an der Abendkasse. Karten im Vorverkauf 7 €, Abendkasse 8 €, Schüler/Studenten 5 €. Im Eintrittspreis ist ein Verzehrbon in Höhe von 1,50 € (Ausgabe an der Abendkasse) enthalten. Lassen Sie sich von einem kontrastreichen Programm überraschen. Die Mitwirkenden freuen sich auf Ihren Besuch.



**Kirchliche Nachrichten** 

**Gottesdienste in St. Verena Volkertshausen**  
**Donnerstag, 10. April**  
6.00 Uhr Frühschicht in der Fastenzeit in Beuren  
**Sonntag, 13. April**  
10.15 Uhr Familiengottesdienst an Palmsonntag mit Segnung der Palmzweige  
18.00 Uhr Bußfeier

**Krankenkommunion**  
Pfarrer Ruf bringt die Krankenkommunion vor Ostern am Dienstag, 15. April ab 14.00 Uhr.

**Pflege der Außenanlage**  
Wir suchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mithelfen unsere Außenanlage zu pflegen und in Stand zu halten. Nächste Termine hierfür wären Samstag, 12. April von 9.30 bis ca. 12.00 Uhr. Sie können gerne spontan vorbei kommen oder sich bei Herrn Feininger (Mobil Tel. 0170 9062705) anmelden.

**EVANG. PFARRAMT AACH-VOLKERTSHAUSEN**

**Mittwoch, den 09.04.**  
17.15 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum, Volkertshausen

**Sonntag, den 13.04. Palmsonntag**  
8.45 Uhr Gottesdienst in der Josephskapelle, Mühlhausen  
10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Aach mit Kirchenkaffee im Anschluss